

# Zusatzvereinbarung NeißStrom Kombi für Kunden der Energieversorgung Guben GmbH (EVG)



Energieversorgung Guben GmbH  
 Gasstraße 11, 03172 Guben  
[vertrieb@ev-guben.de](mailto:vertrieb@ev-guben.de)

1. Kunde  Firma  Herr  Frau Titel: \_\_\_\_\_

Name / Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber / mobil \_\_\_\_\_

Kundennummer Gas / Fernwärme \_\_\_\_\_


Geburtsdatum (freiwillig) / HR-Nummer / Registergericht \_\_\_\_\_

Der Kunde erteilt der Energieversorgung Guben GmbH mit seiner Unterschrift die Genehmigung, ihm über die genannte E-Mail Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zu senden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## 2. Rabattbedingungen / Beginn / Laufzeit / Kündigung

- a) Die Zusatzvereinbarung „NeißStrom Kombi“ richtet sich an alle SLP-Kunden die Strom und Erdgas oder Strom und Fernwärme an derselben Entnahmestelle gemäß Ziffer 1 beziehen.
- b) Es ist der Abschluss eines separaten Auftrages im Tarif „NeißStrom Privat“ erforderlich. Für die Dauer der Zusatzvereinbarung erhält der Kunde einen Rabatt. Es gilt der rabattierte Preis gemäß Ziffer 3.
- c) Diese Zusatzvereinbarung kommt mit der Vertragsbestätigung der EVG zu dem darin genannten Datum zustande.
- d) Die Zusatzvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2024. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.
- e) Die Zusatzvereinbarung endet automatisch, sobald die unter Ziffer 2. a) genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Wechselt der Kunde zwischen verschiedenen Strom- oder Erdgasstarifen der EVG, so bleibt die Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung hiervon unberührt.

## 3. Produkt und rabattierter Preis

 Kombi	netto	brutto	Einheit
<b>Grundpreis<sup>1)</sup></b>	115,84	137,85	€/Jahr
<b>Arbeitspreis</b>	30,16	35,89	Cent/kWh

Der Preis setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Im Preis enthalten sind derzeitige Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb gemäß Ziffer 7 der AGB Strom der Energieversorgung Guben GmbH, Kosten für den Messstellenbetrieb (inklusive Messung) – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, der KWK-Umlage (0,257 Cent/kWh), der Umlage nach § 19 der StromNEV (0,403 Cent/kWh), der Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG (0,656 Cent/kWh), sowie die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh). Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe.

<sup>1)</sup> Bei intelligenten Messsystemen sowie anderen Zusatzgeräten erhöht sich der Grundpreis pro Jahr wie folgt:

Jahresverbrauch [kWh]	Einheit	netto	brutto	Jahresverbrauch [kWh]	Einheit	netto	brutto	
0	2.000	€/Jahr	0,00	50.001	100.000	€/Jahr	84,03	100,00
2.001	3.000	€/Jahr	0,00	>100.000 oder Leistungsmessung		€/Jahr	196,19	233,47
3.001	4.000	€/Jahr	0,00	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		€/Jahr	67,23	80,00
4.001	6.000	€/Jahr	0,00	§14a EnWG		€/Jahr	67,23	80,00
6.001	10.000	€/Jahr	0,00	Messwandler in Niederspannung		€/Jahr	24,00	28,56
10.001	20.000	€/Jahr	25,21	Messwandler in Mittelspannung		€/Jahr	252,00	299,88
20.001	50.000	€/Jahr	58,82					

## 4. Zahlungsmodalitäten

- SEPA-Basislastschriftmandat  
 Ich ermächtige die Energieversorgung Guben GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000025483**), die fälligen Rechnungs- und Abschlagszahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
**(Anlage: SEPA-Mandat bitte ausfüllen)**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

- Überweisung – die **EVG ist berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von 1,75 Euro (brutto) pro Überweisung zu berechnen**.

## 5. Werbung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, E-Mail: [vertrieb@ev-guben.de](mailto:vertrieb@ev-guben.de), Fax 03561/5081-21.

## 6. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energieversorgung Guben GmbH / Gasstraße 11, 03172 Guben / E-Mail: [vertrieb@ev-guben.de](mailto:vertrieb@ev-guben.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 7. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der Energieversorgung Guben GmbH mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die umseitige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Energieversorgung Guben GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
x  
Unterschrift Kunde

**Anlagen:** Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der Energieversorgung Guben GmbH (EVG) über die Lieferung von elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung (AGB Strom) (Anlage 1)  
Muster-Widerrufsformular (Anlage 2)  
Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift (Core) (Anlage 3)

Stand: 02.11.2023